

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Absender, Adresse, ggf. Vollmachtgeber/in)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

**An die Verbandsgemeindeverwaltung  
Hermeskeil**

**ANMELDUNG VON WILDSCHADEN/JAGDSCHADEN\***

( ) als Eigentümer/in, ( ) Nutzungsberechtigte/r, ( ) in Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümerin,  
( ) in Vollmacht des/der Nutzungs-berechtigten \*  
unten aufgeführter Flächen in der Gemarkung:

Gemarkung, Flurname/ -nr./ -stück	geschädigte Kultur	Fläche m <sup>2</sup>		vermutl. Schadensursache
		ge- schädigt	Schlag ges.	

Der Schaden wurde festgestellt am:

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

vom Geschädigten

**An die Wildschaden-Entschädigungspflichtigen**

persönlich / mit Post / per Fax

Jagdgenossenschaft:..... zu Händen des Jagdvorstehers:.....

Tel.:..... Fax:.....

Jagdpächter/-in:..... Tel.:..... Fax:.....

Ich schlage ....., den ..... um ..... Uhr als Termin zur Feststellung des angemeldeten Wildschadens an Ort und Stelle mit dem Versuch der einvernehmlichen Regelung vor. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, so bitte ich um Mitteilung eines Alternativ-Termins bis ....., um die gesetzliche Wochenfrist einhalten zu können.

**Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 hat der Geschädigte innerhalb 1 Woche nach Anmeldung eines Wildschadens mitzuteilen, dass eine einvernehmliche Regelung zwischen ihm und dem Ersatzpflichtigen nicht möglich war, sowie Angaben zur Schadenshöhe zu machen. Sollte die Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil innerhalb einer Woche nach Zugang der Wildschadensmeldung keine Mitteilung erhalten, wird die Angelegenheit als „erledigt“ angesehen und die Einleitung des Vorfahrens abgelehnt.**

....., den .....  
\*Zutreffendes markieren

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)